

Beitrag aus der Fachzeitschrift „innovative Verwaltung“, Ausgabe 6/2007. Weitere Infos unter: iV-Redaktion, Postfach 11 30, 27722 Worpswede, Tel. (0 47 92) 95 52-77, E-Mail: innovative-verwaltung@kloeker.com, Internet: www.innovative-verwaltung.de. © 2007 Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler GmbH, Wiesbaden

Unternehmensorientierung durch Wettbewerbe steigern

Bereits fünf Bundesländer prämiieren mittelstandsfreundliche Kommunen

Was können Kommunen leisten, um für ansässige und ansiedlungswillige Unternehmen gute Rahmenbedingungen zu schaffen? Diese Leitfrage steht hinter den Bemühungen von fünf Bundesländern, die durch landesweite Wettbewerbe Anreize für unternehmensfreundliches Verwaltungshandeln schaffen. Dabei zeigen die Wettbewerbe trotz gemeinsamer Zielsetzung Unterschiede im Aufbau und in der Gestaltung.

Das erste Bundesland, das einen Preis für „wirtschaftsfreundliche Gemeinden“ etabliert hat, ist der Freistaat Bayern. Der bayerische Qualitätspreis für wirtschaftsfreundliche Städte und Gemeinden ist integriert in den übergeordneten Qualitätspreis, der seit 1993 verliehen wird. Träger ist das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Seit 1998 werden in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern auch Qualitätspreise für die „wirtschaftsfreundlichste Gemeinde“ ausgelobt.

Im Vergleich mit den anderen Bundesländern, die ebenfalls einen Wettbewerb zum Thema mittelstands- oder wirtschaftsfreundliche Kommune initiiert haben, geht die bayerische Regierung einen Sonderweg: Die bayerischen Städte und Gemeinden können sich nicht selbständig bewerben, sondern sie müssen von ihrer Regierung (Wirtschaftsabteilung gemeinsam mit Kommunalabteilung) in Abstimmung mit der

Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer ausgewählt werden. Der Teilnehmerkreis ist auf maximal 23 Gemeinden beschränkt. In Brandenburg (Wettbewerb seit 2005), Mecklenburg-Vorpommern (Wettbewerb seit 2004) und Sachsen (Wettbewerb erstmals 2007) haben die Kommunen direkten Zugang zum jeweiligen Landeswettbewerb und können zusätzlich von ansässigen Unternehmen vorgeschlagen werden. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz hat sich für einen erschwerten Zugang entschieden: Interessierte Kommunen müssen mindestens drei Nominierungs-Paten aus der Unternehmerschaft vorweisen, um sich am Wettbewerb beteiligen zu können. Vor 2006 konnten sich die Kommunen nicht direkt bewerben, sondern mussten von Unternehmen vorgeschlagen werden. Vorschlagsberechtigt sind alle Unternehmen und Freiberufler aus Rheinland-Pfalz, wo es den Wettbewerb seit 2001 gibt.



Alexa Eicken
ist Beraterin bei der
Dr. Malcher Unternehmens-
beratung, Köln

Bei den vier letztgenannten Wettbewerben besteht die Zielgruppe aus Städten, Gemeinden und Landkreisen. Der bayerische Qualitätspreis beschränkt sich auf Städte und Gemeinden. Bayern und Mecklenburg-Vorpommern loben den Wettbewerb jährlich aus, Rheinland-Pfalz, Brandenburg und der Freistaat Sachsen alle zwei Jahre.

Was soll erreicht werden?

Die Zielsetzungen der Wettbewerbe sind ähnlich gelagert. Die Landesregierungen wollen den Dialog zwischen Kommunen und mittelständischer Wirtschaft und somit das Bewusstsein bei den Verwaltungen für die Unternehmerbelange weiter fördern und die Kommunen darin bestärken, ihre Kernaufgaben wirtschafts- bzw. mittelstandsfreundlich zu gestalten. Ein weiteres Anliegen ist, die besten Praktiken einer breiten Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen und einen interkommunalen Dialog zum Thema Mittelstandsfreundlichkeit in Gang zu setzen und zu unterstützen. Die Vermittlung von guten Beispielen soll zur Nachahmung anregen. Zu mittelstandsfreundlichem Verwaltungshandeln gehören etwa eine gute Zusammenarbeit und Kommunikation sowie ein transparenter Informationsfluss zwischen Verwaltung und örtlicher Wirtschaft, effiziente und schnelle Genehmigungsverfahren, ein auf den Kunden Unternehmen zugeschnittener Internetauftritt und die Unterstützung bei Unternehmensgründung, Bestands-

pflege und Ansiedlungen. Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Wettbewerbs werden bei jeder Ausschreibung zusätzliche Schwerpunktthemen festgelegt, für die Sonderpreise vergeben werden. Im Jahr 2006 etwa waren dies Existenzgründungen und Familienfreundlichkeit. In Bayern liegt der Schwerpunkt grundsätzlich auf dem Thema Qualität und Qualitätsmanagement.

Wie können Kommunen mitmachen?

Je nach Wettbewerb sind die Bewerbungsunterlagen unterschiedlich umfangreich und detailliert ausgestaltet. Für den bayerischen Qualitätspreis müssen die vorgeschlagenen Kommunen einen umfangreichen Fragebogen mit offenen und geschlossenen Fragen ausfüllen, der fünf Themenblöcke umfasst (Allgemeine Informationen, Qualität und Organisation, Bürgernähe und Wirtschaftsförderung, Standortbedingungen sowie Einzelaktionen und Projekte). Die Auswertung der schriftlichen Selbstdarstellungen erfolgt in einem ersten Schritt durch den beteilig-

ten Lehrstuhl der TU München. Auf dieser Basis entscheidet die insgesamt siebenköpfige Jury über die Preisträger.

Die Bewerbungsunterlagen im Wettbewerb des Landes Brandenburg sind weniger standardisiert gestaltet. Die Kommunen füllen ein einseitiges Formblatt aus und fügen diesem eine Kurzfassung der Bewerbung und eine Begründung der Bewerbung von maximal 3 A4-Seiten bei. Die Auswahlkriterien beziehen sich auf Fragen nach der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Verwaltung und örtlicher Wirtschaft, auf Verwaltungs- bzw. Genehmigungsverfahren, Serviceangebote für die Wirtschaft auf Internet, das Engagement der Wirtschaftsförderung, Unterstützung bei der Unternehmensgründung, Bestandspflege und Neuansiedlungen sowie besondere Maßnahmen für die Belange der Wirtschaft. Unternehmen, die ihre Kommune vorschlagen, müssen für diese Schulnoten für sieben Kriterien vergeben, so z. B. für Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren und Öffentliches Auftragswesen. Als Entscheidungsgrundlage für die sechsköpfige Jury dienen die schriftlichen Selbstdarstellungen der

Übersicht zu den Wettbewerben „Mittelstandsfreundliche Verwaltung“

	Bayern	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Rheinland-Pfalz	Sachsen
Name Wettbewerb	Bayerischer Qualitätspreis „Wirtschaftsfreundliche Gemeinde“	Wirtschaftsfreundlichste Kommune des Landes Brandenburg	Wirtschaftsfreundlichste Kommune des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Mittelstandsfreundliche Kommunen Rheinland-Pfalz	KOMMtest – Mittelstandsfreundliche Verwaltung Sachsen
Internetseite	www.bayerischer-qualitaetspreis.de	www.wirtschaft.brandenburg.de/cms/detail.php?gsid=lbm1.c.345761.de&_siteid=10	www.wm.mv-regierung.de/pages/wirtschaftsfreundlich.htm	www.mittelstandsfreundliche-kommunen.de	www.kommtest-sachsen.de
Beginn Wettbewerb	1998	2005	2004	2001	2007
Turnus	jährlich	anfangs jährlich, seit 2006 zweijährlich	jährlich	anfangs jährlich, seit 2002 zweijährlich	zweijährlich
Zielgruppe	Städte, Gemeinden	Städte, Gemeinden, Landkreise	Städte, Gemeinden, Landkreise	Städte, Gemeinden, Landkreise	Städte, Gemeinden, Landkreise
Bewerbungsmodus	Vorschlag von Regierungsseite, Abstimmung mit IHK und HWK	Eigenbewerbung von Kommunen, Vorschlag durch Unternehmen	Eigenbewerbung von Kommunen, Vorschlag durch Unternehmen	Eigenbewerbung von Kommunen mit drei Nominierungspaten, Vorschlag durch Unternehmen	Eigenbewerbung von Kommunen, Vorschlag durch Unternehmen
Teilnehmer	Feststehend maximal 23 Kommunen; 2006: 18 Bewerbungen	2006: 37 Bewerbungen und Vorschläge bei 434 Kommunen	2006: 8 Bewerbungen (rückläufig) bei 861 Kommunen	2006: 55 nominierte Kommunen (19 Bewerbungen von Kommunen, 226 Vorschläge von Unternehmen) bei 2.493 Kommunen	Erstmals 2007; 25 Bewerbungen bei 533 Kommunen, 42 Vorschläge von Unternehmen

Kommunen und die Beurteilungen der Unternehmer. Ganz ähnlich ist das Auswahlverfahren des bereits ein Jahr früher etablierten Wettbewerbs in Mecklenburg-Vorpommern gestaltet: Die Kommunen und die vorschlagenden Unternehmen verfassen eine Kurzversion und eine hier bis zu zehn Seiten lange Begründung ihrer Bewerbung bzw. ihres Vorschlags. Die Auswahlkriterien entsprechen denen des brandenburgischen Wettbewerbs, wobei außerdem Faktoren wie die Höhe der kommunalen Abgaben eine Rolle spielen. Die Preisträger werden nach demselben Verfahren ausgewählt wie beim brandenburgischen Wettbewerb, wobei die Bewerber von der Jury zusätzlich zu einer Präsentation ihrer Bewerbung eingeladen werden können.

Rheinland-Pfalz und der Freistaat Sachsen haben sich dafür entschieden, zweistufig vorzugehen und nach der Beurteilung der schriftlichen Selbstdarstellungen der Kommunen bzw. der Vorschläge der Unternehmen für die besonders gut bewerteten Kommunen eine Kontrollbefragung bei ortsansässigen Unternehmern durchzuführen. Ziel hierbei ist zu überprüfen, ob die Angaben der Kommunen bzw. der einzelnen Unternehmer plausibel sind und von anderen Unternehmen bestätigt werden können. Die Auswahlkriterien in Rheinland-Pfalz ähneln denen der anderen Wettbewerbe, beinhalten aber auch Faktoren wie „Moderne Verwaltungsstrukturen“ und „Kommunale Abgaben und Auflagen“. Demgegenüber sind im sächsischen Wettbewerb KOMMtest ausschließlich outputorientierte Kriterien formuliert, die das Verwaltungshandeln im engeren Sinne betreffen. Es wird durchgängig der Blick des Unternehmers angenommen, und die Kriterien sind nach dem Konzept der Unternehmenslebenslagen gruppiert (Unternehmen in der Gründungs- und Ansiedlungsphase, Bestandsunternehmen, Unternehmen in der Krise). Kriterien wie Abgabenhöhe oder Verwaltungsstruktur sind in das Bewertungssystem nicht integriert. In Rheinland-Pfalz haben die Unternehmen wie in Mecklenburg-Vorpommern ein besonderes Gewicht: Sie geben eine weitreichende Beurteilung der Kom-

mune ab, die in den Kreis der Bewerbungen aufgenommen wird. In Sachsen beschränkt sich das Vorschlagswesen darauf, dass Unternehmen Kommunen begründet vorschlagen und diese dann vom Ministerium zur Teilnahme aufgefordert werden. Ziel dabei ist, eine möglichst einheitliche Bewertungsgrundlage herzustellen.

Wer entscheidet?

Die Juries sind bei den unterschiedlichen Wettbewerben ähnlich zusammengesetzt. Beteiligt sind neben dem Vertreter des Wirtschaftsministeriums Vertreter des Innenministeriums, der jeweiligen Unternehmerverbände, der IHKs und der HWKs, des Städte- und Gemeindetags und des Landkreistags. In der Jury zum sächsischen Wettbewerb KOMMtest wirken außerdem ein Unternehmer, ein Vertreter des DGB und ein Fachjournalist mit. Bei dem Wettbewerb „Mittelstandsfreundliche Kommunen Rheinland-Pfalz“ ist das begleitende Institut für Mittelstandsökonomie (Inmit) an der Jury beteiligt. In Bayern gehören der Jury als Besonderheit ein Bürgermeister und als Vorsitzender ein Professor für BWL der TU München an; der Landkreistag ist nicht vertreten.

Was gibt es als Preis?

Bei allen Wettbewerben erhalten die Preisträger Ehrenpreise. Der Ehrenpreis besteht in der Regel aus einer Urkunde und einer Plakette, die öffentlichkeitswirksam in der Kommune platziert werden kann. Die Preisträger erhalten das Recht, die Auszeichnungen für eigene Werbezwecke zu verwenden. Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz zeigen, dass die Auszeichnung Standort-Werbung par excellence ist. Die ausgezeichneten Kommunen setzen sie für PR-Zwecke umfassend in ihrer Standortvermarktung ein und nehmen sie vielfach zum Anlass, den Dialog mit der örtlichen Wirtschaft zu forcieren und gemeinsame Aktivitäten zu starten. Die preisgekrönten Kommunen berichten, in ihrer Region viel Aufmerksamkeit erhalten zu haben und

der Dialog zwischen den Kommunen habe sich erheblich intensiviert. Darüber hinaus sei auch innerhalb der Kommune die Motivation gestärkt worden, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen. Die Meinung der Kommunen: Die Teilnahme am Wettbewerb lohnt sich, sowohl für Unternehmen als auch für Kommunen.

Wie geht es weiter?

Die Erfahrungen der vier Bundesländer, die den Wettbewerb bereits mehrfach durchgeführt haben, waren positiv. Die Bundesländer ohne derartige Wettbewerbe setzen zum Teil andere Instrumente ein, um die Mittelstandsfreundlichkeit ihrer Kommunen zu stärken. So hat das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen von 2001 bis 2004 ein Modellprojekt „Mittelstandsfreundliche Verwaltung NRW“ durchgeführt, bei dem in zwölf Modellkommunen Projekte zur Verbesserung der Mittelstandsfreundlichkeit gefördert wurden. Darüber hinaus hat das Land NRW die Entwicklung des bundesweit gültigen Gütezeichens „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ angestoßen.

Der grundlegende Unterschied zwischen Projektförderung und Wettbewerb ist wohl die Tatsache, dass es bei Wettbewerben auch immer „Verlierer“ gibt. In Thüringen etwa stießen Überlegungen zur Etablierung eines Wettbewerbs insbesondere auf Bedenken des Städte- und Gemeindebundes, so dass hier kein Wettbewerb, sondern unter der Federführung der Industrie- und Handelskammer Erfurt eine auf drei Jahre angelegte Initiative „Wirtschaftsfreundliche Verwaltung Mittelthüringen“ ins Leben gerufen wurde. Im Laufe dieses Jahres werden wieder Kommunen in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und erstmals in Sachsen Preise für ihre Mittelstandsfreundlichkeit erhalten. Es bleibt abzuwarten, ob im nächsten Jahr ein weiteres Bundesland einen Wettbewerb Mittelstandsfreundliche Kommune etablieren wird.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der **Dr. Malcher Unternehmensberatung, Alexa Eicken**, ☎ (02 21) 28 55 16-21, E-Mail: aeicken@dr-malcher.de. ●